

Markus Freitag (Bern)

Politische Grundlagen glaubwürdiger Wirtschaftspolitik: Österreich und die Schweiz im internationalen Vergleich

Aus international vergleichender Perspektive erhalten sowohl Österreich als auch die Schweiz in Einschätzungen die besten Stilnoten hinsichtlich ihrer wirtschaftspolitischen Glaubwürdigkeit in den 1980er und 1990er Jahren. In diesem Beitrag werden deren politisch-institutionelle Grundlagen erörtert. Der zentrale Befund lautet, dass Österreich und die Schweiz ihr Profil glaubwürdiger Wirtschaftspolitik seit Mitte der 1980er Jahre durch eine im internationalen Vergleich nahezu einmalige Ansammlung förderlicher Rahmenbedingungen erlangen. Hierbei handelt es sich um eine von den Weisungen der Regierung unabhängige Zentralbank, eine institutionalisierte Regelung zum Ausgleich konfligierender Interessen zwischen politischen Akteuren im Sinne konsensueller Praktiken, ein Umfeld konfliktarmer Arbeitsbeziehungen, institutionelle Hürden in Gestalt einer föderalen Finanzverfassung, die einer fiskalpolitischen Stimulierung der Volkswirtschaft entgegenstehen, und schließlich um die dauerhafte Zugehörigkeit zu einem Regime fester oder flexibler Wechselkurse.

1. Einleitung

Im Sog der facettenreichen Debatten über die Auswirkungen liberalisierter Finanzmärkte und über die Einführung der gemeinsamen Europäischen Währung avancierte der Begriff der wirtschaftspolitischen Glaubwürdigkeit zum Modewort in der tagespolitischen wie akademischen Auseinandersetzung.¹ Wirtschaftspolitische Glaubwürdigkeit gilt als wichtiger Standortvorteil im Wettbewerb um mobile Produktionsfaktoren (vgl. Brunetti et al. 1997). Nicht zuletzt deshalb verfolgen die Industrieländer seit Mitte der 1980er Jahre einen beispiellosen Wettbewerb der wirtschaftspolitischen Glaubwürdigkeit (Thompson 1997, 105). Ferner wird Aspekten der Glaubwürdigkeit eine zentrale Rolle bei der Bildung von Erwartungshaltungen der Wirtschaftssubjekte an den internationalen Kapital- und Devisenmärkten beigemessen (Theurl 1997). Diese Sichtweise gipfelt in der Anschauung, dass die ökonomischen Leistungen nationaler Regierungen nicht mehr allein von natio-

nalen Wählerschaften, sondern zusätzlich von internationalen Investoren bewertet werden (Simmons 1999, 64).

Im Kern misst sich die Glaubwürdigkeit der Wirtschaftspolitik an der Verfolgung und erfolgreichen Umsetzung von Preisstabilität. Die Wege in die Glaubwürdigkeit führen jedoch nicht über bloße Verlautbarungen angestrebter preisstabilitätspolitischer Ziele, sondern über glaubhafte Verpflichtungen und Regelbindungen der staatlichen HandlungsträgerInnen. Eine besondere Rolle wird dabei den Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns, sprich den politisch-institutionellen Bedingungen beigemessen. Diese liefern Hinweise auf die Glaubwürdigkeit verfolgter geld-, fiskal- oder lohnpolitischer Strategien, definieren den diskretionären Spielraum der politischen EntscheidungsträgerInnen und prägen damit das Glaubwürdigkeitsprofil eines Landes (Freitag 1999a, 66ff.; 1999b; 2000; Simmons 1997, 52ff.).²

In meinem Beitrag werde ich die politisch-institutionellen Weichenstellungen glaubwürdi-

ger Wirtschaftspolitik in Österreich und der Schweiz aus einer vergleichenden Perspektive erörtern. Diese beiden Länder bieten sich als Untersuchungsfälle an, da sie in den 1980er und 1990er Jahren nach Experteneinschätzungen hinsichtlich politischer wie wirtschaftlicher Risiken im Vergleich zu anderen Demokratien als die Staaten mit der größten Glaubwürdigkeit ausgezeichnet wurden (vgl. IMD). Ich gehe dabei vom Stand der international vergleichenden Forschung über die Relevanz politisch-institutioneller Determinanten der wirtschaftspolitischen Glaubwürdigkeit aus und beziehe die so abgeleiteten Variablen auf die beiden Alpenrepubliken. Welche politischen und institutionellen Weichen müssen gestellt werden, um wirtschaftspolitische Glaubwürdigkeit zu erlangen und dauerhaft zu erhalten? Welche Ausprägungen haben die empirisch erklärungskräftigen Variablen des internationalen Vergleichs im Falle Österreichs und der Schweiz? Lässt sich das im internationalen Vergleich hohe Glaubwürdigkeitsprofil der beiden Nachbarländer durch eine Häufung besonders förderlicher und einem Mangel allzu abträglicher Bedingungen glaubwürdiger Wirtschaftspolitik erklären? Dies sind meine leitenden Fragestellungen.

Da die Analyse mit den Begriffen der Glaubwürdigkeit und der Zeitinkonsistenz wirtschaftspolitischer Entscheidungen eng verbunden ist, werden diese theoretischen Konzepte zusammen mit ihren politischen Grundlagen im nächsten Abschnitt zunächst vorgestellt. Die Frage, welche politischen Rahmenbedingungen wirtschaftspolitische Glaubwürdigkeit im Nationenvergleich begünstigen, ist Gegenstand des dritten Abschnittes. Im vierten Teil des Beitrages werden die gewonnenen Ergebnisse auf Österreich und die Schweiz bezogen. Ein Fazit rundet den Beitrag ab.

2. Politische Grundlagen glaubwürdiger Wirtschaftspolitik: Theorien und Hypothesen

Eine Geldpolitik, der es an Glaubwürdigkeit bei der Inflationsbekämpfung mangelt, kann gerade durch diesen Mangel Inflationserwartun-

gen erzeugen, die letztlich zu Inflation führen. Auch in anderen Bereichen der Wirtschaftspolitik zieht fehlende Glaubwürdigkeit unerwünschte und die Preise treibende Konsequenzen nach sich. Welche Möglichkeiten bestehen nun, Glaubwürdigkeit zu erlangen und auf Dauer zu erhalten?

Die Betonung von Glaubwürdigkeitsaspekten ist eng an die Überlegungen zum Konzept der Zeitinkonsistenz geknüpft. Wirtschaftspolitik – und insbesondere Geldpolitik – gilt als zeitinkonsistent, wenn mit fortschreitender Zeit für die EntscheidungsträgerInnen ein Anreiz besteht, die am Anfang des Planungszeitraumes festgelegte Politik zu ändern (Barro/Gordon 1983a). Glaubwürdigkeit wiederum erschließt sich aus der Konsistenz zwischen wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen und Verhaltensweisen der EntscheidungsträgerInnen einerseits und den entsprechenden Erwartungshaltungen der MarktteilnehmerInnen andererseits. Konkret beharrt eine glaubwürdige Wirtschaftspolitik auch dann auf einer preisstabilitätsorientierten Strategie, wenn die staatlichen EntscheidungsträgerInnen begründeten Anreizen einer stabilitätswidrigen Politik ausgesetzt sind (Freitag 1999a, 66ff.).

Den Anreiz politischer EntscheidungsträgerInnen zu (partei-)politisch motivierten Manipulationen wirtschaftlicher Ereignisse begründet die Theorie vom Politischen Konjunkturzyklus damit, dass staatliche EntscheidungsträgerInnen (Regierungsmitglieder, ParlamentarierInnen, Funktionäre und GeldpolitikerInnen) makroökonomische Größen (bspw. die Arbeitslosigkeit oder die Inflationsrate) bewusst steuern, um eigene Interessen und Zielsetzungen zu verfolgen, wie etwa ein hohes Einkommen, Prestige und Macht (Kirchgässner 1996). Da die Verwirklichung dieser Ziele mit der (Wieder-)Wahl einer Partei in die Regierung verbunden ist, kann einer wettbewerbsorientierten Demokratie unterstellt werden, dass ein beträchtlicher Teil der Regierungspolitik unter dem Gesichtspunkt der Stimmenmaximierung durchgeführt wird (Gärtner 1989, 603).³ Obwohl eine Politik des billigen Geldes mit kurzfristigen wirtschaftlichen Erfolgen und privaten Prestigegewinnen verbunden ist, so lässt sie

in jedem Fall aber auch das Vertrauen in die Anti-Inflationspolitik der staatlichen EntscheidungsträgerInnen schwinden. Möglichkeiten, dieser „inflationären Schlagseite demokratischer Marktwirtschaften“ (Gärtner 1989, 607) zu begegnen, beziehen sich nun auf Regelbindungen oder institutionelle Restriktionen des diskretionären Spielraumes relevanter Akteure. Politische EntscheidungsträgerInnen agieren nicht im luftleeren Raum, sondern finden durch Institutionen vorstrukturierte und begrenzte Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten vor. Dergestalt erweisen sich politisch-institutionelle Bedingungen auch als Anhaltspunkt für alle MarktteilnehmerInnen hinsichtlich der Einschätzung und Prognose möglicher zeitinkonsistenter Politikstrategien und dienen als Gradmesser wahrscheinlicher oder zu erwartender Kontinuitätsbrüche der Regierungstätigkeit in Bezug auf die Preisniveaustabilität. Mehr noch: Die Analyse politischer Institutionen ermöglicht es, internationale Variationen von Glaubwürdigkeitsprofilen zu erfassen (Lohmann 1992, 282).

Während die ökonomische Literatur vor allem die unabhängige Stellung der Zentralbank und die Anbindung an feste Wechselkursysteme als zentrale Kriterien der wirtschaftspolitischen Glaubwürdigkeit identifiziert, ergänzen vergleichende politikwissenschaftliche Beiträge das Konzept der Glaubwürdigkeit um mögliche Koordinaten des politischen und sozialen Umfeldes, in das die monetäre Ordnung eingebettet ist (vgl. Freitag 1999a; 1999b; 2000; Simmons 1997). Für die Industrieländer rücken dabei hauptsächlich die Demokratieform, die Regulierung der Arbeitsbeziehungen, die Regelbindungen der Fiskalpolitik, die Regierungstabilität und schließlich die ideologische Färbung der Regierung als Koordinaten einer glaubwürdigen Geld-, Fiskal- und Lohnpolitik in den Mittelpunkt des analytischen Interesses. Fast durchweg werden unabhängige Zentralbanken als institutionelle Voraussetzung von Preisstabilität und damit als Koordinate der Glaubwürdigkeit ausgewiesen (Busch 1995). Von Weisungen der Regierung unabhängige Notenbanken können wahlstrategisch nicht instrumentalisiert werden und das meist verfas-

sungsmäßig verankerte Ziel der Preisstabilität verfolgen, ohne sich gleichzeitig mit den Folgen dieser Zielausrichtung konfrontiert zu sehen. Auf diese Weise wird der Aufgabenbereich der Geldpolitik dem diskretionären Einfluss der Tagespolitik entzogen: Veränderungen der Präferenzen von Regierungen bleiben ohne direkte Wirkung auf die Entwicklung des Geldwertes.

Auch die Zugehörigkeit eines Landes zu einem Währungsregime fester Wechselkurse birgt institutionelle Vorkehrungen einer glaubwürdigen Preisstabilitätspolitik in sich. Die Bindung an eine stabile Ankerwährung eröffnet Ländern mit Inflationsproblemen die Möglichkeit des Imports von Glaubwürdigkeit. So formuliert beispielsweise Baltensperger (1992, 552): „Restriktionen, wie sie durch den Beitritt zu einem Fixkurssystem geschaffen werden, können als Disziplinierungsinstrumente resp. Selbstbindungsmechanismen verstanden werden, welche der Schaffung von Glaubwürdigkeit ... in der Wirtschaftspolitik förderlich sind.“ Voraussetzung ist natürlich, dass sich das Ankerland selbst glaubwürdig zur Stabilitätspolitik verpflichtet.

Für eine verlässliche und glaubwürdige Wirtschaftspolitik sind ferner institutionelle Beschränkungen von Mehrheitsentscheiden von zentraler Bedeutung (Moser 1997, 9). Eine besondere Form politischer Machtteilung zeigt sich in Konsensdemokratien. Die Grundregel dieser Systeme besagt, dass von Mehrheitsentscheidungen als politischem Entscheidungsmodus so weit als möglich abzusehen ist. Freilich gestattet die typische Machtdiffusion dieser Demokratieform keine eindeutige parteiliche Zuordnung einer Popularitäts- und Wahlvorteile bringenden expansiven Wirtschaftspolitik. Insofern besteht ein relativ geringer Anreiz, wirtschaftliche Entwicklungen politisch zu manipulieren und damit höhere Inflationsraten zu erzeugen. Die damit einhergehende Langfristigkeit konsensualer Regierungstätigkeit legt darüber hinaus den Grundstein für die Vorhersagbarkeit und Zuverlässigkeit der Politik und ihrer ökonomischen Ergebnisse.

Instabile Regierungen hingegen sind kein Garant für eine glaubwürdige und stabilitäts-

orientierte Wirtschaftspolitik. Zum einen weisen sie eine kurze Überlebenswahrscheinlichkeit auf und verfolgen das Ziel der Wiederwahl mit besonderem Interesse. Sie legen damit ein grösseres Gewicht auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit kurzfristigen – meist inflationären – Erfolgen, da ihnen die Entlohnung einer langfristig angelegten Wachstumspolitik möglicherweise nicht zuteil wird. Den Erfolgen einer auf Preisniveaustabilität ausgerichteten Wirtschaftspolitik stünden etwa die kurzfristigen Kosten in Form von Beschäftigungseinbußen gegenüber. Zum anderen bietet sich instabilen Regierungen die Inflationssteuer („kalte Progression“) als oftmals einzige Einnahmequelle für den Staatshaushalt, da sie über zu wenig Durchsetzungsvermögen zur Implementierung langfristiger und kostspieliger fiskalischer Reformen verfügt.

In der Parteienherrschaftstheorie von Hibbs (1977) wird ferner argumentiert, dass bürgerliche Regierungen ihre wirtschaftspolitische Priorität auf die Erreichung stabiler Preise setzen – auch auf Kosten steigender Arbeitslosigkeit. Sozialdemokratische oder linke Regierungen hingegen verfolgen das Ziel der Vollbeschäftigung auf Kosten der Preisstabilität. Damit sind sie mit einem größeren Glaubwürdigkeitsproblem versehen als ihre bürgerlichen Mitstreiter (Barro/Gordon 1983b).

Ursachen inflationärer Tendenzen finden sich aber nicht allein in der stimmenmaximierenden Regierungstätigkeit. Zusätzliche Inflationsgefahren gehen vom Arbeitsmarkt, sprich von den Regelungen der Arbeitsbeziehungen aus. Korporatistische Arbeitsbeziehungen, also die Einbindung von Interessengruppen in die Formulierung und Ausführung von staatlicher Politik sowie das abgestimmte Verhalten der Akteure innerhalb der Arbeitsbeziehungen, implizieren den Verzicht auf Kampfmaßnahmen von Arbeit und Kapital und führen zu einem niedrigeren Streikniveau (Busch 1995, 81ff.). Damit sind institutionelle Voraussetzungen zur Dämpfung des Lohn- und Inflationsdrucks seitens des Arbeitsmarktes gegeben (Alvarez et al. 1991; Kaltenthaler/Anderson 2000). In Ländern aber, in denen die Konfliktrichtigkeit der Arbeitsbeziehungen hoch ist, erwarten die jeweiligen

Regierungen auch zukünftig inflationsfördernde Verteilungskämpfe zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen und richten ihre Strategie der expansiven Politik danach aus. Wissen ferner die Gewerkschaften und alle übrigen MarktteilnehmerInnen, dass auch „überzogene“ Lohnforderungen erfahrungsgemäß durch die Geldpolitik monetär alimentiert werden, setzen sie ihre höheren Preiserwartungen in entsprechende Planrevisionen um. Folge dieser Interaktion zwischen Regierung, den Akteuren des Arbeitsmarktes und den übrigen MarktteilnehmerInnen ist eine höhere Inflation und der Verlust an Glaubwürdigkeit.

Schließlich finden sich im Staatsaufbau Hinweise auf das Glaubwürdigkeitspotenzial eines Landes. Im Anschluss an die Überlegungen von Scharpf (1987, 261ff.) gibt beispielsweise der unterschiedliche Zentralisierungsgrad nationalstaatlicher Finanzverfassungen einen institutionellen Möglichkeitsrahmen für die fiskalpolitische Handlungsfähigkeit der politischen EntscheidungsträgerInnen vor. Fiskalisch dezentralisierte politische Systeme (oder ein kleiner Zentralstaatshaushalt) schränken dabei den effizienten und raschen zentralstaatlichen Einsatz diskretionärer Fiskalpolitik angesichts hoher Durchsetzungskosten ein. Der monetäre Nebeneffekt dieser besonders in föderalen Systemen verankerten Schwierigkeit fiskalischer Expansion ist ein geringer inflationärer Druck von Seiten des Zentralstaates.⁴

3. Empirische Befunde aus dem internationalen Vergleich

Anhand quantitativer Analysen werden nachfolgend die geschilderten politischen und institutionellen Weichenstellungen der wirtschaftspolitischen Glaubwürdigkeit auf ihre empirische Relevanz hin überprüft. Wirtschaftspolitische Glaubwürdigkeit als zentrale *zu erklärende Größe* wird nach einem Vorschlag von Dornbusch (1989, 177) durch die Entwicklung der Verzinsung langfristiger Staatsanleihen gemessen. Eine Reduzierung des langfristigen nominalen Zinsniveaus wird als eine Verminderung langfristiger Inflationserwartungen verstanden und

liefert damit einen Vertrauensmaßstab der Wirtschaftssubjekte in das jeweilige monetäre Stabilitätsprogramm.⁵ Gegenstand der Analyse sind 18 OECD-Länder.⁶ Die Untersuchungsperiode bemisst sich auf die Jahre zwischen 1973, dem Ende des Systems von Bretton-Woods, und 1998, dem letzten Jahr vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU). Die Überprüfung der Hypothesen stützt sich auf quantitative Auswertungen in Form gepoolter Zeitreihen-Querschnittsdesigns.⁷

Zur Überprüfung der Glaubwürdigkeitsprofile werden zwei Modelle für die Zeiträume 1973–1985 und 1986–1998 geschätzt (siehe Tabelle 1). Neben der Maximierung der Symmetrie sprechen zwei weitere Argumente für diese Unterteilung: Zum einen legt ein kräftiges Anwachsen der Kapitalströme in der OECD-Welt Zeugnis davon ab, dass seit Mitte der 1980er Jahre von einer Internationalisierung der Finanzmärkte gesprochen werden kann (Simmons 1999). Zum anderen sollte sich der Einfluss institutioneller Bedingungen als Koordinaten der

Tabelle 1: Gepoolte Zeitreihenmodelle (GLS-Methode) zur Erklärung unterschiedlicher nominaler Zinsniveaus (18 Länder, 1973–1998)

Unabhängige Variablen	Modell 1	Modell 2
	1973–1985	1986–1998
Konstante	13,16*** (6,42)	12,02*** (6,42)
Weisungsabhängigkeit der Zentralbank	0,42 (1,09)	1,23*** (5,81)
Konsensdemokratie	-0,01 (-0,86)	-0,04*** (-3,16)
Konfliktträchtigkeit der Arbeitsbeziehungen	-0,00 (-0,16)	0,004*** (5,81)
Fiskalpolitischer Schwierigkeitsgrad	-0,93*** (-6,29)	-0,25*** (-2,35)
Regierungsstabilität	0,16 (0,78)	0,01 (0,03)
Parteilpolitische Regierungszusammensetzung	0,19* (1,81)	0,15 (1,54)
Währungsregime fester Wechselkurse ¹	2,13*** (3,48)	-1,02* (-1,70)
Währungsregime flexibler Wechselkurse ¹	2,80*** (5,21)	-0,94* (-1,87)
Ölkrise 1979–81	0,58** (2,06)	–
Rezession 1990–92	–	1,19*** (5,17)
ρ (rho)	0,81*** (21,04)	0,72*** (16,03)
N	234	234

Anmerkungen: Abhängige Variable: jährliche Werte zu langfristigem nominalen Zinsniveau auf Staatsanleihen; abgebildet sind die unstandardisierten Regressionskoeffizienten; * = signifikant auf dem 10 % Niveau (zweiseitig); ** = signifikant auf dem 5 % Niveau (zweiseitig); *** = signifikant auf dem 1 % Niveau (zweiseitig); t-Werte in Klammern. 1 Die Koeffizienten sind als Differenz zur Restkategorie der Währungsregime (*managed floating*, *Bindung an Währungskorb*) zu interpretieren.

Erwartungssicherheit mit dem Anwachsen internationaler Kapitalströme herauschälen, wenn einerseits Anlageentscheidungen und Kapitalbewegungen immer mehr von Erwartungen geprägt werden und andererseits die westlichen Industrieländer seit Mitte der 1980er Jahre einen beispiellosen Wettbewerb der Glaubwürdigkeit verfolgen (Thompson 1997, 105).

Die Schätzergebnisse in Tabelle 1 vermitteln das Bild, dass ein Grossteil der dargestellten politischen und institutionellen Parameter mit einem gewissen Glaubwürdigkeitspotenzial bedacht werden kann. Für die meisten der Stellgrößen gilt dies jedoch erst seit Mitte der 1980er Jahre. Zu den Befunden im einzelnen: Je abhängiger die nationale Notenbank ist, desto höher liegt das Zinsniveau langfristiger Staatsanleihen. Mit anderen Worten: Unter den zuvor referierten Annahmen von Dornbusch (1989) gilt eine unabhängige nationale Zentralbank als institutionelle Voraussetzung einer Preisstabilitätspolitik und damit als Garantin der Glaubwürdigkeit – allerdings erst in der Periode deregulierter Finanzmärkte. Zudem schärfen ab Mitte der 1980er Jahre sowohl Konsensdemokratien als auch friedliche – sozialpartnerschaftlich geprägte – Arbeitsbeziehungen das Glaubwürdigkeitsprofil eines Landes, indem sie ein niedriges Zinsniveau herbeiführen.⁸ Ferner begünstigt ein hoher Schwierigkeitsgrad fiskalpolitischer Steuerung, sprich eine föderale Finanzverfassung, ein niedriges nominales Zinsniveau. Mit anderen Worten: Fiskalisch dezentralisierte Staaten entwickeln ein größeres Glaubwürdigkeitspotenzial als fiskalisch zentralisierte Länder zwischen 1973 und 1998. Hinsichtlich der Zugehörigkeit zu Währungssystemen zeigen die Schätzergebnisse für die Globalisierungsperiode, dass wirtschaftspolitische Glaubwürdigkeit auf verschiedenen Wegen erreicht werden kann: Der erste Weg führt über eine langfristig angelegte, ununterbrochene Mitgliedschaft in einem Regime *fixer* Wechselkurse und bestätigt damit die eingangs formulierte Vermutung. Länder wie Deutschland, die Niederlande und Österreich, die im Übrigen seit Mitte der 1970er Jahre ihre Währungen eng aneinander koppeln und in ihrer Strin-

genz fast einer Währungsunion nahe kommen, bestätigen die zu Beginn formulierte Hypothese von der Zugehörigkeit zu Systemen fixer Wechselkurse als Determinante wirtschaftspolitischer Glaubwürdigkeit. Ferner konnten beispielsweise die Mitgliedsländer des Europäischen Währungssystems seit Mitte der 1980er Jahre durch ihre Anbindung an die D-Mark von der Glaubwürdigkeit der Deutschen Bundesbank profitieren und ihre Inflationsraten teilweise massiv senken. Der zweite Weg führt über eine langfristig angelegte, ununterbrochene Mitgliedschaft in einem System *flexibler* Wechselkurse und der damit einhergehenden Autonomie nationaler Geldpolitik. Als Beispiele können hier Japan und die Schweiz angeführt werden.⁹ Glaubwürdigkeitsdefizite sind dagegen für Länder wahrscheinlich, wenn diese weder dauerhaft einem Regime fixer noch ununterbrochen einem Regime flexibler Wechselkurse angehören, sondern zwischen den Systemen wechseln und dadurch die Erwartungssicherheit bei den ökonomischen Akteuren schmälern. Schweden, Norwegen, Finnland, Großbritannien oder auch Italien können als Beispiele genannt werden. Es bleibt darüber hinaus bemerkenswert, dass in der Vorperiode die Teilnahme an jedem Währungssystem mit einem hohen Zinsniveau (und damit verbundenen Glaubwürdigkeitsdefiziten) bezahlt werden musste. Dies kann zum einen damit erklärt werden, dass die Teilnahme am Europäischen Währungssystem das Glaubwürdigkeitsprofil der Mitgliedsländer erst dann schärfte, als es Mitte der 1980er Jahre zu einer sukzessiven Auflösung des Weichwährungsblocks um Belgien, Dänemark, Frankreich und Irland innerhalb des EWS kam und sich alle Teilnahmestaaten der Hartwährungspolitik Deutschlands anschlossen (Freitag 1999a, 160f.). Zum anderen zeigt der markante Vorzeichenwechsel zwischen den Perioden, dass Länder mit flexiblen Wechselkursen sich zunächst mit ihren nationalen Bedingungen und Institutionen eine gewisse Reputation der wirtschaftspolitischen Glaubwürdigkeit nach dem Ende des Systems von Bretton-Woods erwerben mussten. Von diesem können sie in der Globalisierungsperiode zehren, sofern sie das Währungssystem nicht verlassen haben.

Die Hypothese, dass vor allem linke Regierungen Glaubwürdigkeitsdefizite aufweisen, trifft nur für die Jahre zwischen 1973 und 1985 zu. Hier fielen sozialdemokratische Regierungsbeteiligungen in der Tat statistisch signifikant mit hohen Nominalzinsen zusammen. Der schwindende Einfluss der parteipolitischen Färbung der Regierung auf die wirtschaftspolitische Glaubwürdigkeit lässt sich durch den Paradigmawechsel in der wirtschaftspolitischen Konzeption seit Mitte der 1980er Jahre erklären. In nahezu allen Industrieländern begannen sich sozialdemokratische Parteien an monetaristischen und angebotstheoretischen Entwürfen mit dem Grundwert der Geldwertstabilität zu orientieren (Freitag 1999a, 133f.; Kaltenthaler/Anderson 2000, 116ff.). In den 1990er Jahren verfestigte sich diese Grundanschauung bei der europäischen Linken im so genannten „Dritten Weg“, mit dem ökonomischen Zielkatalog der Haushaltssanierung und Preisstabilität (vgl. Merkel 2000). Angefügt werden sollte noch, dass die Instabilität von Regierungen in beiden Perioden ohne Einfluss auf das nominale Zinsniveau bleibt. Hingegen bewirkten die ökonomischen Krisen zu Beginn der jeweiligen Jahrzehnte tendenziell eine höhere Verzinsung der staatlichen Wertpapiere in den untersuchten Ländern.¹⁰

4. Das politisch-institutionelle Glaubwürdigkeitsprofil Österreichs und der Schweiz im internationalen Vergleich

Sofern unter den Industrieländern seit Mitte der 1980er Jahre ein Wettbewerb der Glaubwürdigkeit stattfand, dann lehrte uns der vorangegangene Abschnitt, dass Staaten mit bestimmten politischen wie institutionellen Strukturen mit Vorteilen in die Konkurrenz eingestiegen sind. Zu diesen Trümpfen gehören: eine von den Weisungen der Regierung unabhängige Zentralbank, eine institutionalisierte Regelung zum Ausgleich konfligierender Interessen zwischen politischen Akteuren im Sinne der Konsensdemokratie, ein Umfeld sozialpartnerschaftlicher und konfliktarmer Arbeitsbeziehungen, eine dezentrale fiskalpolitische Machtteilung

und schließlich die ununterbrochene Zugehörigkeit zu einem Regime fester oder flexibler Wechselkurse, will sagen: die Vermeidung des Wechsels zwischen Währungssystemen. Wie verteilen sich nun diese fünf politisch-institutionellen Weichenstellungen wirtschaftspolitischer Glaubwürdigkeit auf die untersuchten Länder, und mit welchen dieser Koordinaten sind insbesondere Österreich und die Schweiz ausgestattet?

Überführt man zunächst einmal die fünf herausgearbeiteten Bedingungen in einen *Index politisch-institutioneller Weichenstellungen wirtschaftspolitischer Glaubwürdigkeit*, zeigt sich zum einen eine beträchtliche Variation zwischen den Industrieländern (siehe Tabelle A2 im Anhang). Zum anderen lässt sich ein sehr starker Zusammenhang zwischen dieser Größe und den durchschnittlichen nominalen Zinsen zwischen 1986 und 1998 feststellen, der sich auf beachtliche $r = -0,81$ beläuft: Je zahlreicher die politisch-institutionellen Voraussetzungen einer glaubwürdigen Wirtschaftspolitik vorhanden sind, desto niedriger ist das nominale Zinsniveau im Industrieländervergleich. So sehen sich beispielsweise Staaten wie Australien, Großbritannien, Italien, Neuseeland, Norwegen oder Schweden mit einem relativ hohen Nominalzinsniveau konfrontiert. Dies sind Länder, die keine oder nur wenige Bedingungen der Glaubwürdigkeit aufweisen. Auf der anderen Seite zeigen aber gerade Österreich und die Schweiz zusammen mit Deutschland und Japan eine einzigartige Häufung politisch-institutioneller Weichenstellungen der wirtschaftspolitischen Glaubwürdigkeit im Vergleich der Nationen zwischen 1986 und 1998:

Erstens verfügen Österreich wie die Schweiz mit über die unabhängigsten *Zentralbanken* im internationalen Vergleich (siehe Tabelle A2). Gemessen an der gesetzlichen Situation sind allenfalls noch die Deutsche Bundesbank und die Federal Reserve der Vereinigten Staaten in ihrem Grad an persönlicher, funktioneller, finanzieller und instrumenteller Unabhängigkeit ähnlich bestückt (Winckler 1997, 283). Die Schweizerische Nationalbank (SNB) als Aktiengesellschaft „führt als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamt-

interesse des Landes dient...“ (Bundesverfassung Art. 99, 2). Obwohl der Nationalrat bei der Revision des Gesetzesartikels im Sommer 1999 dem Vorrang der Preisstabilität als prioritärem wirtschaftspolitischen Ziel eine Absage erteilt hatte, führt die SNB diesen verfassungsrechtlichen Auftrag im Sinne der Sicherung der Geldwertstabilität qua Gewohnheitsrecht aus. Die Nationalbank verfolgt ferner ihre Aufgaben unabhängig von Bundesrat und Parlament. Der Bundesrat wählt 25 der 40 Mitglieder des Bankrates auf vier Jahre, die übrigen werden von den AktionärInnen bestimmt. Die Mitglieder des Direktoriums und ihre StellvertreterInnen werden vom Bundesrat auf Vorschlag des Bankrates für eine Amtsdauer von sechs Jahren ernannt.¹¹ Die Österreichische Nationalbank (ÖNB) ist ebenfalls eine Aktiengesellschaft und wurde im Jahre 1922 gegründet. Die Grundlagen der Unabhängigkeit der Österreichischen Nationalbank bis zum Beitritt in die EWU zum 1. Januar 1999 finden sich im Notenbankgesetz von 1984 wieder, welches die im Jahre 1955 geschaffenen Rechtsverhältnisse der ÖNB neu aufsetzt. Dort wird die Autonomie der Notenbank durch die §§ 22 bis 25 geregelt. Der Bund – zur Hälfte Eigentümer der Zentralbank – ernennt den Präsidenten und sieben weitere Mitglieder des maßgebenden Generalrates auf fünf Jahre (somit 8 von insgesamt 14 Mitgliedern, die restlichen 6 werden von der Generalversammlung gewählt). Alle Mitglieder dieses Organs sind unabhängig und nicht absetzbar, auch können Personen, die im aktiven Dienst des Bundes oder des Landes stehen, nicht dem Generalrat angehören (Kurzer 1988, 31f.; Winckler 1997, 28). Kritische Beobachter bewerten die personelle Verflechtung mit der österreichischen Sozialpartnerschaft als Autonomieverlust und sehen in der Verpflichtung, „auf die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Bedacht zu nehmen“ (§ 4), eine Einschränkung funktionaler Unabhängigkeit (vgl. Busch 1995, 103; Scharpf 1987, 256).¹² Dieser Einschätzung rechtlicher Regelungen steht zum einen die gelebte Praxis gegenüber, in welcher sich durch die Einbindung der Notenbank in das System der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft keine Probleme hinsichtlich der funktionalen

Abhängigkeit ergeben (Nowotny 1989, 131). Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Hartwährungspolitik als Element des Austro-Keynesianismus¹³ von den Sozialpartnern durch lohnpolitische Zurückhaltung unterstützt und bisweilen sogar gefordert wurde, eine Sensibilität der Akteure für Stabilitäts- und glaubwürdige Wirtschaftspolitik also vorhanden war (Lauber 1997, 551; Tólos 1997, 446; Scharpf 1987, 256). Zum anderen verpflichtet § 2 Abs. 3 die ÖNB „mit all ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass der Wert des österreichischen Geldes in seiner Kaufkraft ... erhalten bleibt“. Auch Wenger (1979) kommt zum Schluss, dass die österreichische Nationalbank eine funktionale Autonomie genießt, die im Vergleich mit der deutschen Bundesbank und der Schweizer Nationalbank keine Einschränkungen aufweist. Als Folge des Beitrittes zur Europäischen Währungsunion hat die Österreichische Nationalbank ihre geld- und währungspolitische Entscheidungskompetenz auf die Europäische Zentralbank (EZB) übertragen.

Zweitens gehörten sowohl Österreich als auch die Schweiz im Untersuchungszeitraum ununterbrochen einem *Währungsregime* an. So bestand die Strategie der österreichischen Hartwährungspolitik in einer Politik der importierten Preisstabilität, faktisch umgesetzt durch die Bindung des Schillingkurses an einen „Währungskorb“ (1973), ab 1976 durch die von allen wirtschaftspolitischen Akteuren getragene feste Anbindung der heimischen Währung an die DM (Kleinewefers Lehner 1997, 68; Scharpf 1987, 256). Jedoch konnte die Wechselkurspolitik in den 1970er Jahren noch viel autonomer betrieben werden als in den 1980er und 1990er Jahren. So wurde die Hartwährungspolitik ab dem Jahre 1986 noch strikter verfolgt und die DM wurde mit 7,03 ATS festgelegt (Unger 1999, 176). Seit dem 1. Januar 1999 ist Österreich Mitglied der EWU. Während die meisten europäischen Länder nach dem Ende des Währungssystems von Bretton-Woods im Jahre 1973 über die Europäische Währungsschlange bzw. das Europäische Währungssystem oder die EWU zu einem Fixkurssystem zurückkehrten, blieb die Schweiz dauerhaft bei

flexiblen Wechselkursen. Obschon die ununterbrochene Mitgliedschaft zu einem Währungssystem beide Länder in gemeinsamer Weise charakterisiert, geht das jeweilige fixe bzw. flexible Wechselkursarrangement der Staaten mit unterschiedlichen Konsequenzen einher: So importierte Österreich durch die Anbindung an die Deutsche Ankerwährung einerseits deren Glaubwürdigkeit und Stabilität und förderte damit die Erwartungssicherheit bei den Wirtschaftssubjekten. Auf der anderen Seite erkaufte sich Österreich diese Vorteile mit dem faktischen Verlust an Autonomie. Umgekehrt verhält sich der Schweizer Fall: In der Eidgenossenschaft ermöglichten die flexiblen Wechselkurse zwar eine vom Ausland weitgehend unabhängige Geldpolitik. Der Nachteil dieser währungspolitischen Strategie zeigte sich freilich in einem zeitweise unruhigen Verlauf des Schweizer Frankens (Gerdesmeier 1990).

Drittens können die Schweiz und Österreich im internationalen Vergleich als *Konsensdemokratien* eingestuft werden (Schmidt 2000, 325ff.). In der Eidgenossenschaft gilt die politische Konfliktlösung durch Verhandeln und pragmatische Kompromissuche als typische schweizerische Tugend (Linder 1999, 24). Die Relativierung der Mehrheitsregel durch Beteiligungsgarantien für nationale, sprachliche, religiöse oder politische Minderheiten wird auf Regierungsebene durch die im Jahre 1959 ins Leben gerufene und seither angewandte „Zauberformel“ gewährleistet. Dies meint, dass die sieben Sitze in der Bundesregierung (Bundesrat) immer nach derselben Formel auf die Sozialdemokraten (2), die Freisinnigen (2), die Christdemokraten (2) und die konservative Schweizer Volkspartei (1) aufgeteilt werden. Weiterhin werden die Regierungssitze in der nicht rechtlich fixierten Wahlpraxis nach sprachregionalen Gesichtspunkten mit zwei bis drei Nicht-Deutschschweizern besetzt. Die Überlegung, Konflikte durch Verhandeln und Kompromissuche zu regeln, ist aber auch unter der Schweizer Bevölkerung stark verbreitet (Armingeon 1999b, 466). Obwohl die Zauberformel weder aus institutionellen noch aus politisch-kulturellen Gründen unumstößlich ist, so finden vereinzelte sozialdemokratische Wün-

sche nach einer klar definierten Oppositionsrolle ebenso wenig Unterstützung bei den Anhängern wie die Forderung konservativer Kräfte nach einem Hinauswurf der Linken aus der Regierung (und umgekehrt) oder gelegentliche Vorschläge zum Übergang in die Mehrheitsdemokratie (Armingeon 1999b, 467). Die wesentlichen Merkmale der österreichischen Konsensdemokratie finden sich gemäß Pelinka/Rosenberger (2000, 63) in der Neigung zu Koalitionen der stimmenanteilmäßig größten Parteien bei Fehlen einer absoluten Mehrheit im Parlament (1945 bis 1966 und 1987 bis 1999), in der Sozialpartnerschaft während Perioden mit absoluten Mehrheiten im Nationalrat als Fortsetzung der Großen Koalition mit anderen Mitteln sowie in Vereinbarungen über die Aufteilung öffentlicher Ämter und in der Zugangskontrolle für zahlreiche Bereiche der Wirtschaft. Österreich gilt dergestalt als Paradebeispiel konsensualer Praxis, was aber infolge abschmelzender Lagermentalitäten und nicht zuletzt durch die schwarz-blaue Wende vom Februar 2000 zunehmend in Frage zu stellen ist.

Viertens wird die konsensuale Regierungspraxis in beiden Ländern von *sozialpartnerschaftlichen Regelungen* in den Arbeitsbeziehungen begleitet, was sich nicht zuletzt in den im internationalen Vergleich nahezu einzigartig niedrigen Streikraten manifestiert. Die Sozialpartnerschaft ist die spezifisch österreichische Variante des Korporatismus. Neben dem Kernstück der Paritätischen Kommission für Lohn- und Preisfragen (gegründet 1957, getragen vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Arbeiter-, Landwirtschafts- und Wirtschaftskammer) umfasst die Sozialpartnerschaft noch die Verwaltung der Sozialversicherungsinstitute, die Einberufung vielfältiger Beiräte und Kommissionen in Bund und Ländern zu Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Mitwirkung in der Justiz durch Abstellung rechtskundiger LaienrichterInnen sowie die Einrichtung des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) (Pelinka/Rosenberger 2000, 180f.). Die Sozialpartnerschaft ist ein Grundpfeiler österreichischer Wirtschaftspolitik. Dies wird durch die Verankerung der Sozialpartner in den maßgebenden Institutionen offenkundig. Als Miteigentümer der

Nationalbank und durch Vertretung in allen relevanten Gremien und Beiräten (Generalrat der Notenbank, Budget- und Steuerkommission, Vorstand der verstaatlichten Industrie) sowie durch ihre Lohnverhandlungskompetenz prägten sie die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik des Austro-Keynesianismus (Obinger 2001, 380).¹⁴ Ferner trugen sie den Paradigmenwechsel in der österreichischen Wirtschaftspolitik mit, indem sie in erster Linie die Durchführung und Akzeptanz von Sanierungsprogrammen in der eigenen Klientel sicherten (Unger 1999, 186). Jedoch wandelte sich das Bild der Sozialpartner spätestens seit Ende der 1980er Jahre im Umfeld der Europäisierung Österreichs und der schrittweisen Liberalisierung der Finanzmärkte sowie nationalstaatlicher Spar- und Deregulierungspolitik: Zum einen verliert die Paritätische Kommission angesichts der sinkenden Bedeutung der Preisregulierung und der Informalität der Lohnkoordinierung zunehmend die ihr zugedachte zentrale Rolle. Zum anderen ist der Einfluss der Interessenverbände auf vielen Politikfeldern zugunsten einer stärkeren Rolle der Regierung im Entscheidungsprozess gesunken (vgl. Kittel/Tálos 1999). Nichtsdestotrotz bleibt aber das bipartistische Verbände-Netzwerk in spezifischen Bereichen der Arbeitsbeziehungen wie der Lohnpolitik und des Arbeitsrechts bestimmend. Diese bis zuletzt weitergeführte Art der Kooperation zwischen den Wirtschaftsverbänden begünstigt weiterhin eine im internationalen Vergleich niedrige Streikaktivität und garantiert den sozialen Frieden als zentralen Standortvorteil oder Koordinate wirtschaftspolitischer Glaubwürdigkeit.

Noch friedlichere Arbeitsbeziehungen finden sich in der Schweiz. Die niedrige Streikhäufigkeit hat ihren Ursprung im Friedensabkommen der schweizerischen Maschinen- und Uhrenindustrie von 1937. Der Kern des Abkommens bestand in der Friedenspflicht. Mit anderen Worten: die Vertragsparteien verpflichteten sich, während der Dauer der Vereinbarung beidseitig auf Kampfhandlungen zu verzichten. Das Friedensabkommen diente den Sozialpartnern anderer Branchen als Vorbild, so dass seither die Schweizer Volkswirtschaft von Arbeitskämpfen weitestgehend verschont blieb und der

Inflationsdruck vom Arbeitsmarkt gering ist. Die institutionelle Verankerung der Schweizer Sozialpartnerschaft wird im so genannten Wirtschaftsartikel von 1947 offenkundig. Nach Art. 147 der neuen Bundesverfassung (Art. 32 Abs. 2 alte Verfassung) werden hier die „interessierten Kreise“ via Vernehmlassungsverfahren „bei der Vorbereitung wichtiger Erlasse und anderer Vorhaben von grosser Tragweite ... zur Stellungnahme eingeladen“. Obschon sich in jüngster Zeit die Regelung sozialpartnerschaftlicher Konflikte von den Gesamtarbeitsverträgen vermehrt auf die Betriebsebene verlagert, ist der liberale Korporatismus der Schweiz grundsätzlich von hoher Stabilität gekennzeichnet. Da bestimmte Änderungen externer Bedingungen die Schweiz nicht heimsuchten, durchlaufen auch die Beziehungen zwischen ArbeitgeberInnen, Gewerkschaften und Staat weniger starke Veränderungen im Vergleich zu anderen europäischen Staaten (Armingeon 1997). Mit anderen Worten: Eine Abkehr vom Keynesianismus konnte nicht stattfinden, da diese wirtschaftspolitische Konzeption in der Schweiz selbst zu den Hochzeiten der 1960er und 1970er Jahre keine Mehrheit hatte. Ein tiefgreifender Bruch mit formalisierten Zentralverhandlungen zwischen Staat und Arbeitsmarktparteien konnte nicht auftreten, da es keine nationalen Übereinkommen gab, bei denen Gewerkschaften für Lohnzurückhaltung mit Steuergeschenken und Sozialpolitiken belohnt wurden. Ebenfalls ist eine Hinwendung zur Deregulierung als Umsetzung neoliberaler Strategie nicht geboten, da die Schweiz seit jeher über einen im internationalen Vergleich schlanken Staat verfügt. Freilich garantiert neben der Konstanz externer Rahmenbedingungen und dem angesprochenen Vernehmlassungsrecht mit der direkten Demokratie eine weitere Institution den Sozialpartnern Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der schweizerischen Wirtschaftspolitik.

Fünftens schränken föderale und *fiskalisch dezentralisierte politische Systeme*, so die Resultate der empirischen Analyse, den diskretionären wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum einer Zentralregierung ein und fördern so Preisstabilität und Glaubwürdigkeit. Aus

vergleichender Perspektive trifft dies in besonderem Maße für die Schweiz zu. Befunde der international vergleichenden Föderalismusforschung weisen darauf hin, dass der Schweizer Bundesstaat angesichts der politischen, ökonomischen und kulturellen Autonomie seiner 26 Gliedstaaten zu den weltweit am meisten dezentralisierten Ländern zählt (vgl. Lijphart 1999, 38). Ferner legen Volksabstimmungsergebnisse offen, dass die Mehrheit der SchweizerInnen keine Stärkung des Bundes gegenüber den Kantonen in der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik anstrebt (Armingeon 1999a, 730). Institutionell erzeugte Barrieren einer expansiven Fiskalpolitik zeigen sich im Schwierigkeitsgrad konjunkturpolitischer Steuerung (vgl. Tabelle A2): Um alleine – ohne kantonale und kommunale Mithilfe – einen zusätzlichen Nachfrageimpuls in Höhe von einem Prozent des BIP auszulösen, müsste der Bund seine Ausgaben um mehr als 10 Prozent erhöhen. Im Gegensatz zur Eidgenossenschaft erscheint das Glaubwürdigkeitspotenzial der österreichischen Staatsstruktur weitaus diffuser. Einerseits offenbart sich der Schwierigkeitsgrad konjunkturpolitischer Steuerung nach Maßgabe des angewandten Median-Kriteriums als Weichenstellung wirtschaftspolitischer Glaubwürdigkeit im Nationenvergleich (vgl. Tabelle A2). Zudem wird den österreichischen Ländern in der Realität des politischen Systems ein Stellenwert zugesprochen, der aus den rein verfassungsrechtlichen Kompetenzen nicht herauszulesen ist (Pelinka/Rosenberger 2000, 211). Andererseits besitzt der Bund aber hinsichtlich der Kompetenzverteilung ein derartiges Übergewicht, dass zu Recht von einem unitarischen Bundesstaat gesprochen wird (Esterbauer 1995, 72ff.). Mehr noch: Im Hinblick auf fiskalische Kompetenzen der Gliedstaaten ist die föderale Machtteilung in Österreich äußerst schwach ausgeprägt, so dass eine dezidiert keynesianische Politik nicht von vornherein an föderalistischen Strukturen scheitert. Der Bund ist vielmehr fiskalpolitisch vergleichsweise handlungsfähig, eine beschäftigungsorientierte Budgetpolitik galt lange als zentrales Element des Austro-Keynesianismus (Obinger 2001). Eine vom Bund forcierte expansive Fiskalpolitik

wurde in Österreich deshalb weniger von dezentralen institutionellen Schranken gezügelt, sondern vielmehr durch einen Wechsel in der wirtschaftspolitischen Konzeption im Hinblick auf die Budgetkonsolidierung (etwa durch die Sparpakete 1995 und 1996), deren es zum EWU-Beitritt bedurfte.

5. Fazit

Aus vergleichender Perspektive zeichnen sich Österreich und die Schweiz durch eine Häufung besonders förderlicher und einem Mangel allzu abträglicher politischer Bedingungen glaubwürdiger Wirtschaftspolitik aus. Beide Länder erlangen ihr Profil glaubwürdiger Wirtschaftspolitik durch eine von den Weisungen der Regierung weitgehend unabhängige Zentralbank, durch eine institutionalisierte Regelung zum Ausgleich konfligierender Interessen zwischen politischen Akteuren im Sinne konsensualer Praktiken, durch ein niedriges Konfliktniveau zwischen Arbeit und Kapital, gewährleistet in einem Umfeld sozialpartnerschaftlicher Arbeitsbeziehungen, durch institutionelle Hürden in Gestalt einer föderalen Finanzverfassung, die einer effizienten und raschen fiskalpolitischen Stimulation der Volkswirtschaft entgegenstehen (trifft in besonderem Maße auf die Schweiz zu, aber weniger auf Österreich), und schließlich durch die dauerhafte Zugehörigkeit zu einem Regime fester oder flexibler Wechselkurse, will sagen: durch die Vermeidung des Wechsels zwischen Währungssystemen. Die Prägekräft dieser Grundlagen kristallisiert sich aber erst im Zeitalter zunehmend verflochtener Märkte, spricht seit Mitte der 1980er Jahre, heraus.

Die vorliegende Analyse endet mit dem Jahr 1998. Für die Schweiz haben die vorgestellten Grundlagen wirtschaftspolitischer Glaubwürdigkeit auch über die Jahrtausendschwelle hinweg nicht an Relevanz eingebüsst. Indes durchlief Österreich bis heute (Stand Juli 2001) eine Reihe von Veränderungen der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die nicht ohne Einfluss auf die bisherigen politischen Weichenstellungen der Glaubwürdigkeit bleiben können. Zum einen erlebte Österreich im Februar 2000

einen Machtwechsel hin zu einer Mitte-Rechts-Koalition von ÖVP und FPÖ. Damit sind die Sozialdemokraten zum ersten Mal seit 30 Jahren nicht mehr in der Regierung vertreten. Der Machtwechsel und mit ihm die Akzentuierung und Verfestigung des bereits in den späten 1980er Jahren eingeschlagenen neoliberalen Kurses in der Wirtschafts- und Sozialpolitik bleiben nicht ohne Konsequenzen auf die vorgelegten Bedingungen wirtschaftspolitischer Glaubwürdigkeit: So finden wir in ersten Analysen und Bilanzen zur neuen Regierung Anzeichen dafür, dass ein Standbein spezifisch österreichischer konsensualer Entscheidungsfindung, nämlich die Sozialpartnerschaft, ausgehöhlt wird, indem Arbeitnehmerverbände im politischen Entscheidungsprozess systematisch umgangen werden (Karlhofer 2001; Obinger 2001). Dies zeigt sich unter anderem auch darin, dass sozialpolitische Kompetenzen in das Wirtschaftsressort verlagert und damit dem Einflussbereich des ÖGB entzogen wurden (vgl. Tálos 2000). Ferner reiht sich die im Regierungsprogramm anvisierte Verlagerung von Mitbestimmungsrechten auf die betriebliche Ebene und die von der FPÖ forcierte Absenkung der Arbeiterkammerumlage in diese politische Strategie mit ein (Tálos 2001, 21). Es bleibt zudem abzuwarten, wie sich die neue Konstellation auf den sozialen Frieden als Glaubwürdigkeitskomponente niederschlägt. International vergleichenden Studien zufolge ließe die jetzige österreichische Konstellation einer bürgerlichen Regierung und einer starken Arbeiterbewegung auf vermehrte Auseinandersetzungen und instabile wirtschaftliche wie soziale Entwicklung schließen (Alvarez et al. 1991).

Die Bilanz nach über einem Jahr Mitte-Rechts-Regierung scheint die Einschätzung einer zunehmenden Konfrontation zwischen Regierungslager und Gewerkschaften wie Opposition zu bestätigen (vgl. Obinger 2001). Als Indiz für die gestiegene Konfliktbereitschaft der Arbeitnehmerverbände ist etwa der Beschluss des ÖGB vom Juli 2001 zu werten, seine Mitglieder im Herbst über mögliche Kampfmaßnahmen abstimmen zu lassen.¹⁵

Zum anderen ist Österreich seit dem 1. Januar 1999 Mitglied der Europäischen Wirtschafts-

und Währungsunion. Mit anderen Worten: die Geld- und Währungspolitik als Eckpfeiler des Austro-Keynesianismus und -Neoliberalismus werden auf die Europäische Zentralbank (EZB) übertragen. Dies bedeutet nicht nur den Verlust an nationalstaatlicher Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeit infolge der supranationalen Einbindung in diesen Bereichen. Vielmehr kann der Nationalstaat auch nicht mehr souverän über seine bisherigen institutionellen Glaubwürdigkeitspotenziale in Form der unabhängigen Notenbank und der importierten Preisstabilität via Währungsregime verfügen und verlagert diese Möglichkeiten politischer Weichenstellungen wirtschaftspolitischer Glaubwürdigkeit künftig auf die supranationale Ebene.

ANMERKUNGEN

- 1 Ich danke Bernhard Kittel, Uwe Wagschal, Hannes Winner und einem externen Gutachter für ihre kritischen Anmerkungen und Hinweise.
- 2 Unter einer diskretionären Wirtschaftspolitik wird im Weiteren die Möglichkeit politischer Entscheidungsträger verstanden, konjunkturelle Entwicklungen durch Ermessensentscheidungen in Gestalt des fallweisen Einsatzes wirtschaftspolitischer Instrumente zu steuern und damit die Inflationsrate zu beeinflussen.
- 3 Unterstellt man den Wirtschaftssubjekten eine rationale Erwartungsbildung, so sind Manipulationen der wirtschaftlichen Vorgänge nur mit einer Strategie der Inflationsüberraschung – und damit eines zeitinkonsistenten Mitteleinsatzes – zu bewerkstelligen.
- 4 Für die These einer Zurückbindung inflationärer Staatsaktivität durch föderale Strukturen sprechen indes auch die Erkenntnisse der *public choice*-Literatur (vgl. Brennan/Buchanan 1988, 234).
- 5 Eine Beschreibung der abhängigen und der unabhängigen Variablen findet sich in Tabelle A1 im Anhang. Dort sind ebenfalls die entsprechenden Quellenangaben zu den einzelnen Größen aufgeführt.
- 6 Die Auflistung der Länder findet sich in Tabelle A2 im Anhang. Eine Ausweitung der Analyse auf Griechenland, Portugal und Spanien scheitert an der Verfügbarkeit der Angaben zum nominalen Zinsniveau in diesen Ländern für den anvisierten Zeitraum.
- 7 Die Fallstricke dieser Methode in Form der Heteroskedastizität wie der Autokorrelation werden wie folgt behandelt: Zur Korrektur der Heteroskedastizität im Querschnitt wird die White-Methode angewandt. Eine noch stärker verzerrende Wir-

- kung geht von der seriellen Korrelation der Residuen aus (vgl. Beck/Katz 1995). Eine Möglichkeit zur Modellierung der Autokorrelation liegt in der Aufnahme zeitlich verzögerter endogener Variablen. Diese Methode führt aber ihrerseits zur Unterschätzung der tatsächlichen Signifikanz der hier vorrangig im Interesse stehenden politisch-institutionellen Stellgrößen. Im Anschluss an Kittel (1999, 230f.) wurde deshalb die Prais-Winsten-Methode zur Korrektur der verzerrten Standardfehler verwendet.
- 8 Die Streiktätigkeit kann als Resultat bestimmter institutioneller Bedingungen verstanden werden. So variiert das Streikvolumen mit dem Grad an Korporatismus: Je ausgeprägter die sozialpartnerschaftlichen Strukturen in einem Land sind, desto wahrscheinlicher ist eine geringe Streiktätigkeit (Freitag 1999a, 138).
 - 9 Zwischen den beiden Koeffizienten für die Währungsregimezugehörigkeit besteht darüber hinaus kein statistisch signifikanter Unterschied.
 - 10 In einem weiteren – hier nicht dokumentierten – Schritt wurden die Schätzungen noch mit einem Set von Jahres-Dummys erweitert. Dabei zeigte sich, dass die berichteten Resultate robust bleiben.
 - 11 Ein Entwurf für ein neues Nationalbankgesetz befindet sich im Sommer 2001 im Vernehmlassungsverfahren. Neben Fragen um den künftigen Auftrag der Schweizer Nationalbank werden Änderungen hinsichtlich der Rechtsform und der Organisationsstruktur diskutiert (vgl. Neue Zürcher Zeitung, 14./15.7.2001).
 - 12 Für den Einfluss der Sozialpartner sorgt die Verpflichtung zu einer ständischen Zusammensetzung des Generalrates in § 22 Abs. 3 NationalbankG (1984). So sollten sich VertreterInnen der Kreditinstitute, der Industrie, des Handels und Gewerbes, der Landwirtschaft und der Angestellten- und Arbeiterschaft in diesem Organ wiederfinden.
 - 13 Als weitere Elemente neben einer gemäßigten Lohn- und Preispolitik sowie einer fixen Wechselkurspolitik gelten weiterhin eine beschäftigungsorientierte Budgetpolitik, eine stabilitätsorientierte Geldpolitik sowie ein hoher Anteil verstaatlichter Industrie und öffentlicher Beschäftigung (Unger 1999, 166).
 - 14 Zur Relativierung der These von der Allmacht der Sozialpartner über alle Politikbereiche hinweg siehe Kittel/Tálos (1999).
 - 15 Der Beschluss zur Urabstimmung erfolgte, nachdem es der Regierung gelungen war, die Dominanz von Sozialdemokraten und Gewerkschaftern im Hauptverband der Sozialversicherungsträger auszuhebeln. Dieser war jahrzehntelang von der Linken kontrolliert worden (vg. Neue Zürcher Zeitung, 20.7.2001).
- tion, and Macroeconomic Performance, in: *American Political Science Review*, 85 (2), 539–556.
- Armingeon*, Klaus (1997). Swiss corporatism in comparative perspective, in: *West European Politics*, 20 (4), 164–179.
- Armingeon*, Klaus (1999a). Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Schweiz, in: Ulrich Klöti/Peter Knoepfel/Hanspeter Kriesi/Wolf Linder/Yannis Papadopoulos (Hg.): *Handbuch der Schweizer Politik*, Zürich, 725–766.
- Armingeon*, Klaus (1999b). Die Stabilität der eidgenössischen Regierungskoalition in vergleichender Perspektive, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 28 (4), 463–473.
- Baltensperger*, Ernst (1992). Monetäre Aussenwirtschaftstheorie, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, 112 (2–3), 505–541.
- Barro*, Robert J./David B. *Gordon* (1983a). Rules, Discretion and Reputation in a Model of Monetary Policy, in: *Journal of Monetary Economics*, 12 (1), 101–121.
- Barro*, Robert J./David B. *Gordon* (1983b). A Positive Theory of Monetary Policy in a Natural Rate Model, in: *Journal of Political Economy*, 91 (4), 589–610.
- Beck*, Nathaniel/Jonathan N. *Katz* (1995). What to do (and not to do) with time series cross section data, in: *American Political Science Review*, 89 (3), 634–647.
- Brennan*, Geoffrey/James M. *Buchanan* (1988). Besteuerung der Staatsgewalt. Analytische Grundlagen einer Finanzverfassung, Hamburg.
- Brunetti*, Aymo/Gregory *Kisunko*/Beatrice *Weder* (1997). Credibility of Rules and Economic Growth. Evidence from a Worldwide Survey of the Private Sector, World Bank: Policy Research Paper 1760, Washington.
- Busch*, Andreas (1995). Preisstabilitätspolitik. Politik und Inflationsraten im internationalen Vergleich, Opladen.
- Dornbusch*, Rüdiger (1989). Credibility, debt and unemployment: Ireland's failed stabilization, in: *Economic Policy*, 4 (1), 174–209.
- Esterbauer*, Fried (1995). Das politische System Österreichs. Einführung in die Rechtsgrundlagen und die politische Wirklichkeit, Graz.
- Freitag*, Markus (1999a). Politik und Währung. Ein internationaler Vergleich, Bern.
- Freitag*, Markus (1999b). Politisch-institutionelle Ursachen unterschiedlicher Währungsentwicklungen im internationalen Vergleich, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 40 (1), 93–115.
- Freitag*, Markus (2000). Die politischen Rahmenbedingungen des Euro: Glaubwürdige Weichenstellungen oder Gefahr möglicher Entgleisungen?, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 10 (3), 967–997.
- Freitag*, Markus/Pascal *Sciarini* (2001). The Political Economy of Budget Deficits in the European Union. The Role of International Constraints and Domestic Structure, in: *European Union Politics*, 2 (2), 163–189.

LITERATURVERZEICHNIS

Alvarez, Michael R./Geoffrey *Garrett*/Peter *Lange* (1991). *Government Partisanship, Labor Organiza-*

- Gärtner*, Manfred (1989). Makroökonomik bei endogenem Regierungsverhalten. Vom politischen Konjunkturzyklus zur zeitlichen Inkonsistenz optimaler Pläne, in: *Wirtschaftswissenschaftliches Studium*, 12, 602–607.
- Gerdemesmer*, Dieter (1990). Schweizerische Geld- und Währungsgeschichte seit 1973. Eine Chronologie, Basel.
- Hibbs*, Douglas A. (1977). Political Parties and Macroeconomic Policy, in: *American Political Science Review*, 71 (4), 1467–1487.
- IMD (= International Institute for Management Development). The World Competitiveness Report. Lausanne: International Institute for Management Development: verschiedene Jahre.
- Kaltenhaler*, Karl C./Christopher J. Anderson (2000). The Changing Political Economy of Inflation, in: *Journal of Public Policy*, 20 (2), 109–131.
- Karlhofer*, Ferdinand (2001). Reform oder Demontage, in: *Kurswechsel*, 1, 7–15.
- Kirchgässner*, Gebhard (1996). Bewusst erzeugte und dulddend hingenommene Arbeitslosigkeit. Zum Problem der Arbeitslosigkeit aus der Sicht der Neuen Politischen Ökonomie, in: *Bernhard Gahlen/Helmut Hesse/Hans Jürgen Ramser* (Hg.): *Arbeitslosigkeit und Möglichkeiten ihrer Überwindung*, Tübingen, 395–432.
- Kittel*, Bernhard (1999). Sense and Sensitvness in Pooled Analysis of Political Data, in: *European Journal of Political Research*, 35 (2), 225–253.
- Kittel*, Bernhard/Emmerich *Tálos* (1999). Interessenvermittlung und politischer Entscheidungsprozess: Sozialpartnerschaft in den 1990er Jahren, in: *Ferdinand Karlhofer/Emmerich Tálos* (Hg.): *Zukunft der Sozialpartnerschaft. Veränderungsdynamik und Reformbedarf*, Wien, 95–136.
- Kleinewefers Lehner*, Anne (1997). Glaubwürdigkeitsaspekte der Geldpolitik in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden und Österreich, Bern.
- Kurzer*, Paulette (1988). The Politics of Central Banks: Austerity and Unemployment in Europe, in: *Journal of Public Policy*, 7 (1), 21–48.
- Lauber*, Volkmar (1997). Wirtschafts- und Finanzpolitik, in: *Herbert Dachs/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Franz Horner/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Tálos* (Hg.): *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik*, 3. Auflage, Wien, 545–556.
- Lijphart*, Arend (1999). *Patterns of Democracy. Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries*, New Haven/London.
- Linder*, Wolf (1999). Politische Kultur, in: *Ulrich Klöti/Peter Knoepfel/Hanspeter Kriesi/Wolf Linder/Yannis Papadoupoulos* (Hg.): *Handbuch der Schweizer Politik*, Zürich, 13–33.
- Lohmann*, Susanne (1992). Optimal Commitment in Monetary Policy: Credibility versus Flexibility, in: *American Economic Review*, 82 (1), 273–286.
- Mackie*, Thomas T./Richard *Rose* (1991). *The International Almanach of Electoral History*, London.
- Merkel*, Wolfgang (2000). Die dritten Wege der Sozialdemokratie ins 21. Jahrhundert, in: *Berliner Journal für Soziologie*, 10 (1), 99–124.
- Moser*, Peter (1997). *Glaubwürdige Wirtschaftspolitik in einer Demokratie*, St. Gallen.
- Nowotny*, Ewald (1989). Institutionelle Grundlagen, Akteure und Entscheidungsverhältnisse, in: *Hanns Abele/Ewald Nowotny/Stefan Schleicher* (Hg.): *Handbuch der Österreichischen Wirtschaftspolitik*, Wien, 125–148.
- Obinger*, Herbert (2001). Vetospieler und Staatstätigkeit in Österreich. Sozial- und wirtschaftspolitische Reformchancen für die neue ÖVP/FPÖ-Regierung, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 32 (2), 360–386.
- Pelinka*, Anton/Sieglinde *Rosenberger* (2000). *Österreichische Politik. Grundlagen – Strukturen – Prozesse*, Wien.
- Scharpf*, Fritz W. (1987). *Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa*, Frankfurt/New York.
- Schmidt*, Manfred G. (1992). Regierungen: Parteipolitische Zusammensetzung, in: *Manfred G. Schmidt* (Hg.): *Lexikon der Politik*, Band 3: Die westlichen Länder, München, 393–400.
- Schmidt*, Manfred G. (2000). *Demokratietheorien*, 3. Auflage, Opladen.
- Simmons*, Beth A. (1997). Who adjusts? Domestic sources of foreign economic policy during the interwar years 1924–1939, Princeton.
- Simmons*, Beth A. (1999). The Internationalization of Capital in Change and Continuity, in: *John Stephens/Herbert Kitschelt/Peter Lange/Gary Marks* (Hg.): *Change and Continuity in Contemporary Capitalism*, New York, 36–69.
- Tálos*, Emmerich (1997). Sozialpartnerschaft. Kooperation – Konzertierung – politische Regulierung, in: *Herbert Dachs/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Franz Horner/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Tálos* (Hg.): *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik*, Wien, 432–451.
- Tálos*, Emmerich (2000). Politische Mitgestaltung der Arbeitnehmervertretungen vor dem Out, in: *Heinz Füreder/Andreas Berndt/Wolfgang Greif/Sepp Wall-Strasser* (Hg.): *Gewerkschaften, Kammern, Sozialpartnerschaft und Parteien nach der Wende*, Wien, 43–51.
- Tálos*, Emmerich, (2001): Sozialpolitik zwischen konservativer Tradition und neoliberaler Orientierung. Eine Einjahresbilanz der ÖVP/FPÖ-Regierung, in: *Kurswechsel*, 1, 17–29.
- Theurl*, Theresia (1997). Europäische Währungsunion: Determinanten der monetären Glaubwürdigkeit, in: *Außenwirtschaft*, 52 (3), 387–407.
- Thompson*, Helen (1997). The Nation-State and International Capital Flows in Historical Perspective, in: *Government and Opposition*, 32 (1), 84–113.
- Unger*, Brigitte (1999). Österreichische Wirtschaftspolitik: Vom Austro-Keynesianismus zum Austro-Liberalismus, in: *Ferdinand Karlhofer/Emmerich Tálos*

(Hg.): Zukunft der Sozialpartnerschaft. Veränderungsdynamik und Reformbedarf, Wien, 165–190.
 Wenger, Karl (1979). Die Notenbankautonomie der österreichischen Nationalbank, in: Werner Clement/Karl Socher (Hg.): Empirische Wirtschaftsforschung

und monetäre Ökonomik. Festschrift für Stephan Koren zum 60. Geburtstag, Berlin, 265–284.
 Winckler, Georg (1997). Geldwirtschaftlicher Sektor (Finanzsektor), in: Ewald Nowotny/Georg Winckler (Hg.): Grundzüge der Wirtschaftspolitik Österreichs, Wien, 262–299.

ANHANG

Tabelle A1: Datenbeschreibung

VARIABLE	BESCHREIBUNG	QUELLE
Zinsen	Langfristiges nominales Zinsniveau auf Staatsanleihen	OECD: Historical Statistics, verschiedene Jahre.
Wechselkurssystem	1 = gemeinschaftliche Fixkurssysteme (z. B. EWS) 2 = völlig flexible Wechselkurse 3 = managed floating, Bindung an Währungskorb etc. Anmerkung: Die Kategorien werden im Modell als Dummy-Variablen operationalisiert.	Eigene Berechnungen aufgrund IMF: Exchange Rate Arrangements and Exchange Restrictions, verschiedene Jahre.
Weisungsabhängigkeit der Zentralbank	Index der Unabhängigkeit mit Werten zwischen 1 = Unabhängigkeit und 3 = maximale Abhängigkeit	Freitag 1999a, 2000; Freitag/Sciarini 2001
Konsensdemokratie	Index der Konsensdemokratie (Rae-Index *100 + erreichte Stimmenanteile der regierenden Parteien)	Eigene Berechnungen auf Grundlage von Mackie/Rose (1991) und EJPR: verschiedene Jahre.
Konfliktträchtigkeit der Arbeitsbeziehungen	Streikkoeffizient (Ausgefallene Arbeitstage pro 1000 ziviler Erwerbspersonen)	Eigene Berechnungen auf der Grundlage von ILO: Yearbook of Labour Statistics, verschiedene Jahre und OECD: Labour Force Statistics, verschiedene Jahre
Fiskalpolitischer Schwierigkeitsgrad	Index fiskalpolitischer Schwierigkeit nach Scharpf (1987): ((BIP/100)/Ausgaben des Zentralstaates) *100	Eigene Berechnungen auf der Grundlage des IMF: International Financial Statistics Yearbook, verschiedene Jahre und OECD: National Accounts, verschiedene Jahre.
Parteilpolitische Regierungszusammensetzung	Schmidt-Index zwischen 1 = Hegemonie bürgerlicher Parteien und 5 = Hegemonie sozialdemokratischer Parteien (jeweils 100 Prozent der Kabinettsitzanteile)	Schmidt (1992) und eigene Fortschreibungen auf der Basis von EJPR: verschiedene Jahre
Regierungsstabilität	Dummy Variable, codiert mit 1 für Änderungen der parteipolitischen Regierungszusammensetzung	Eigene Berechnungen auf der Grundlage der parteipolitischen Regierungszusammensetzung (siehe oben)
Ölkrise 1979 bis 1981	Dummy Variable, codiert mit 1 für jedes Land in den Jahren 1979, 1980 und 1981	–
Rezession 1990 bis 1992	Dummy Variable, codiert mit 1 für jedes Land in den Jahren 1990, 1991 und 1992	–

Tabelle A2: Durchschnittliche Werte signifikanter Einflussgrößen auf die nominale Zinsentwicklung (1986 bis 1998)

Land	Bankfrei	Konsens	Streik	Fiskal	System	Zinsen	Index
Schweiz	1,0	158,6	1,1	10,5	1,0	4,7	5
Österreich	1,0	141,5	3,1	4,1	1,0	7,0	5
Japan	2,3	123,9	2,4	7,4	1,0	4,4	5
Deutschland	1,0	125,2	7,8	7,0	1,0	6,7	5
Niederlande	1,5	135,1	15,9	3,3	1,0	6,8	4
Vereinigte Staaten	1,5	107,0	52,4	7,4	1,0	7,6	4
Belgien	2,4	143,7	32,6	3,3	1,0	7,7	3
Dänemark	2,0	119,9	43,8	2,5	1,0	8,6	3
Frankreich	2,4	120,8	25,9	5,1	1,0	8,1	3
Kanada	1,7	114,1	258,8	5,3	1,0	8,7	3
Australien	2,5	111,5	132,9	3,9	1,0	10,1	2
Finnland	2,8	143,2	212,7	4,0	0,0	9,0	2
Irland	2,5	125,0	131,7	3,0	1,0	8,6	2
Neuseeland	2,0	109,3	152,7	2,7	1,0	10,2	2
Italien	2,4	132,0	150,0	3,4	0,0	10,6	1
Großbritannien	2,6	109,9	58,7	3,3	0,0	8,8	0
Norwegen	3,0	115,4	99,0	2,2	0,0	9,3	0
Schweden	2,4	119,7	66,2	3,5	0,0	9,7	0
Median	2,4	122,4	55,6	3,7	1,0	3,7	
Kriterium	<	>	<	>	=		

Quellen für einzelne Variablen: siehe Tabelle A1.

Anmerkungen: Bei den dargestellten Daten handelt es sich um die durchschnittlichen Werte einer jeden Variable für die Periode zwischen 1986 und 1998; Bankfrei = Zentralbankunabhängigkeit (hohe Werte = hohe Abhängigkeit), Streik = Streiktätigkeit (hohe Werte = große Streikhäufigkeit), Konsens = Ausmaß der Konsensdemokratie (hohe Werte = hoher Grad an Konsens), Fiskal = Schwierigkeit fiskalpolitischer Steuerung (hohe Werte = hohe Barriere), System = dauerhafte Zugehörigkeit zu einem Währungsregime fester oder flexibler Wechselkurse (= 1); Zinsen = nominale langfristige Zinsen auf Staatsanleihen, Index = Anzahl politischer Weichenstellungen glaubwürdiger Wirtschaftspolitik, errechnet aus dem abgebildeten Variablenwert des jeweiligen Landes im Verhältnis zum Median. Entscheidungsregeln: (1) Bank: durchschnittliche Einschätzungen der Zentralbankunabhängigkeit kleiner als 2,4 (Median), dann Weichenstellung; (2) Konsens: Grad des Konsens größer als 122,4, dann Weichenstellung; (3) Streik: Streikkoeffizient kleiner als 55,6, dann Weichenstellung; (4) Fiskal: fiskalpolitischer Schwierigkeitsgrad größer als 3,7 dann Weichenstellung; (5) System: wenn konsistente Währungspolitik (ununterbrochene Mitgliedschaft in einem Währungssystem zwischen 1986 und 1998) = 1, dann Weichenstellung.

AUTOR

Markus FREITAG, geb. 1968, Oberassistent und Lehrbeauftragter am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern. Forschungsschwerpunkte: International vergleichende Wirtschaftspolitik, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Sozioökonomische Entwicklung in den Schweizer Kantonen, Theorie des Sozialkapitals. Ausgewählte Publikationen: „Politik und Währung. Ein internationaler Vergleich“, Bern 1999; „Die politischen Rahmenbedingungen des Euro. Glaubwürdige Weichenstellungen oder Gefahr möglicher Entgleisungen?“, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 10/2000 (3), 967–997; „Soziales Kapital und Arbeitslosigkeit.

Eine empirische Analyse zu den Schweizer Kantonen“, in: Zeitschrift für Soziologie, 29/2000, 186–201; „Direkte Demokratie, Konkordanz und Wirtschaftsleistung. Ein Vergleich der Schweizer Kantone“, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 136/2000, 579–606 (zusammen mit Adrian Vatter); „The Political Economy of Budget Deficits in the European Union. The Role of International Constraints and Domestic Structure“, in: European Union Politics, 2/2001 (2), 163–189 (zusammen mit Pascal Sciarini).

Korrespondenzadresse: Institut für Politikwissenschaft, Lerchenweg 36, CH-3000 Bern 9, email: markus.freitag@ipw.unibe.ch.